



Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.:	BV/0116/2017		Datum:	07.03.2017			
Oberbürgermeister							
Verfasser:	20-Kämmerei und Steueramt	Az:					
Gremienweg:							
06.04.2017	Stadtrat	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitlich	<input type="checkbox"/>	ohne BE
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>	Kenntnis	<input type="checkbox"/>	abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>	vertagt	<input type="checkbox"/>	geändert
	TOP		öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen
27.03.2017	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitlich	<input type="checkbox"/>	ohne BE
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>	Kenntnis	<input type="checkbox"/>	abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>	vertagt	<input type="checkbox"/>	geändert
	TOP		öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen
Betreff:	Bewilligungen von erheblichen über-/außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2015						

Beschlussentwurf:

Nach Prüfung des Jahresabschlusses 2015 durch das Rechnungsprüfungsamt sowie dem Abschluss von Korrekturbuchungen konnten die zahlreichen Deckungskreise einer endgültigen Prüfung unterzogen werden.

Für nachfolgende Deckungskreise ist die Bewilligung von über-/außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. über-/außerplanmäßigen Auszahlungen erforderlich.

1.)

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat stimmt im Haushalt 2015,

- bei **Teilhaushalt 06 (Soziales und Jugend)** im Deckungskreis „A500000003“ (gegenseitige Deckungsfähigkeit der Zeilen 16 „Zuwendungen, Umlagen, sonstige Transferleistungen“ und 17 „Aufwendungen der sozialen Sicherung“ innerhalb des Amtes 50/Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales) der Bewilligung einer überplanmäßigen Auszahlung im Finanzhaushalt in Höhe von **1.565.750 Euro** zu.

Begründung:

Die Abweichung in der Finanzrechnung 2015 ergibt sich im Wesentlichen aufgrund der Zahlung der Leistungsbeteiligung für Unterkunft und Heizung im Produkt 3121 (Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II) für den Monat Januar 2016, die noch im Monat Dezember 2015 kassenwirksam zur Auszahlung gelangte. Grundsätzlich erfolgen im Kalenderjahr jeweils 12 Monatszahlungen (Februar des Haushaltsjahres – Januar des Haushaltsfolgejahres). Dabei ist zu berücksichtigen, dass die betreffenden Monatszahlungen grundsätzlich am Ende des Vormonats für den Folgemonat zur Auszahlung gelangen. Im Jahr 2015 wurden jedoch insgesamt 13 Monatszahlungen kassenwirksam ausgezahlt (Jan. 2015 – Jan. 2016). Im Gegensatz dazu erfolgten im Jahr 2014 auch nur 11 Monatszahlungen (Febr. 2014 – Dez. 2014).

2.)

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat stimmt im Haushalt 2015,

- bei **Teilhaushalt 10 (Bauen, Wohnen und Verkehr)** im Deckungskreis „A620000000“ (gegenseitige Deckungsfähigkeit der Zeilen 13 „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ und 18 „sonstige laufende Aufwendungen“ innerhalb des Amtes 62/Amt für Stadtvermessung und Bodenmanagement) der Bewilligung eines überplanmäßigen Aufwands im Ergebnishaushalt in Höhe von **789.200 Euro** zu.

Begründung:

Die Abweichung ergibt sich im Wesentlichen aus der Anpassung des Forstbestandes. Stehendes Holzvermögen wird aus Vereinfachungsgründen nach § 32 Abs. 9 GemHVO in einem Festwert geführt. Der bisherige Festwertansatz hat 13.244.312,43 Euro betragen. Nach erneuter Forsteinrichtungsplanung des Forsteinrichtungswerks im Jahr 2015 beträgt der Wert jedoch nur noch 12.292.193,06 Euro. Somit war in 2015 im Anlagevermögen ein Abgang (Aufwand) in Höhe von 952.119,37 Euro zu buchen. Dieser Mehraufwand war bei Planaufstellung nicht absehbar und führte somit zur o.g. Mittelüberschreitung.

Einsparungen im Rahmen der Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit u.a. im Bereich der Grünflächenunterhaltung schmälern die Mittelüberschreitung. Der restliche Mehraufwand konnte nicht mehr im Deckungskreis aufgefangen werden und muss nun überplanmäßig bewilligt werden.

3.)

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat stimmt im Haushalt 2015,

- bei **Teilhaushalt 10 (Bauen, Wohnen und Verkehr)** im Deckungskreis „A660000000“ (gegenseitige Deckungsfähigkeit der Zeilen 13 „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ und 18 „sonstige laufende Aufwendungen“ innerhalb des Amtes 66/Tiefbauamt, ausgenommen das Produkt 5471 „ÖPNV“) der Bewilligung eines überplanmäßigen Aufwands im Ergebnishaushalt in Höhe von **713.900 Euro** zu.

Begründung:

In 2015 ergaben sich periodenfremde Aufwendungen von rd. 407.400 Euro. Sie stehen insbesondere mit der „Umgestaltung Neustadt“ (P051010) sowie der „Erneuerung des Verkehrsrechners“ (P661015) in Zusammenhang.

Die Kosten für den Rückbau der ehemaligen Fußgängerunterführung am Schlossvorplatz waren zunächst investiv im BUGA-Projekt „Umgestaltung Neustadt“ veranschlagt und wurden 2010 auch dort verbucht. Bei der Projektabrechnung im Jahr 2015 stellte sich jedoch heraus, dass es sich bei diesen Kosten um Aufwendungen handelt. Die Kosten für den Rückbau wurden 2015 entsprechend in den Ergebnishaushalt des Produktes 5411 „Gemeindestraßen“ umgebucht.

Die Erneuerung des Verkehrsrechners wurde ebenfalls investiv veranschlagt. Zwischen 2009 und 2012 verausgabte Kosten stellten sich bei Projektabrechnung im Jahr 2015 zum Teil als Aufwand heraus und wurden entsprechend umgebucht. Zudem wurden Planungskosten für nicht realisierte Projektbestandteile (geplante, jedoch nicht gebaute Lichtsignalanlagen) 2015 in den Aufwand umgebucht.

Die Abweichung ist darüber hinaus auf die Bildung verschiedener Rückstellungen zurückzuführen, die teilweise innerhalb des bestehenden Deckungskreises gedeckt werden

konnten, die letztlich aber zu Mehraufwendungen in diesem Deckungskreis des Ergebnishaushalts führten:

- Produkt 5411 „Gemeindestraßen“: Brückenunterhaltung: 304.800 Euro (Abbruch Vorlandbrücke Lützel und Instandsetzung Stützwand Kolonnenweg).
- Produkt 5411 „Gemeindestraßen“: Straßenoberflächenentwässerung durch den Eigenbetrieb 85/ Stadtentwässerung: 1.700 Euro.

4.)

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat stimmt im Haushalt 2015,

- bei **Teilhaushalt 10 (Bauen, Wohnen und Verkehr)** im Deckungskreis „T5411W0000“ (gegenseitige Deckungsfähigkeit innerhalb der Produkte 5411 (Gemeindestraßen), 5421 (Kreisstraßen), 5431 (Landesstraßen) und 5441 (Bundesstraßen) für Aufwendungen der Straßenunterhaltung) der Bewilligung einer überplanmäßigen Aufwendung im Ergebnishaushalt in Höhe von **170.400 Euro** bzw. einer überplanmäßigen Auszahlung im Finanzhaushalt in Höhe von **278.600 Euro** zu.

Begründung:

Die Unterhaltung der Straßen und der Straßenbeleuchtung ist seit 01.01.2013 in der Verantwortlichkeit des Eigenbetriebs Kommunalen Servicebetrieb Koblenz/EB 70. Seitens des Kernhaushaltes wird für diese Aufgaben eine jährliche Pauschale durch das Tiefbauamt geleistet.

Der hierfür etatisierte Haushaltsansatz betrug im Ergebnishaushalt 2015 insgesamt 7.832.972 Euro. Tatsächlich wurden im Laufe des Jahres jedoch zunächst 8.111.552 Euro aufgewendet.

Am Ende des Haushaltsjahres 2015 wurden dann 421.241 Euro zu viel aufgewendete Mittel für die Leistungen der Elektrowerkstatt (für Stromaufwendungen der Straßenbeleuchtung) zurückerstattet. Somit lagen die tatsächlich geleisteten Mittel nach dieser Rückerstattung bis dahin lediglich bei 7.690.311 Euro.

Im Jahr 2014 konnten Maßnahmen mit einem Volumen von 1.765.000 Euro vom EB 70 nicht durchgeführt werden. Sie wurden in 2015 nachgeholt. Die bilanztechnische Verarbeitung dieses Vorgangs erfolgte im Ergebnishaushalt mittels eines sog. Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten. Mithilfe dieses Instruments wurde die Ergebnisrechnung des Jahres 2014 um o.g. Betrag ent- und zugleich die Rechnung des Jahres 2015 belastet.

Im Jahr 2015 geplante Maßnahmen i.H.v. 1.452.000 Euro wurden wiederum im Jahr 2016 durchgeführt. Auch hier wurde eine entsprechende Rechnungsabgrenzung im Ergebnishaushalt vorgenommen.

Im Saldo verbleibt damit im Jahr 2015 aus der Auflösung von Rechnungsabgrenzungsposten aus 2014 und der Bildung von Rechnungsabgrenzungsposten in 2015 eine zusätzliche Belastung von 313.000 Euro.

Insgesamt ergaben sich somit Aufwendungen für die Unterhaltung der Straßen und der Straßenbeleuchtung i.H.v. 8.003.311 Euro. Die Aufwendungen übersteigen den Mittelansatz von 7.832.972 Euro im Ergebnishaushalt somit um 170.400 Euro.

Der im Finanzhaushalt etatisierte Haushaltsansatz betrug 2015 ebenfalls insgesamt 7.832.972 Euro. Wie oben geschildert wurden jedoch im Laufe des Jahres tatsächlich zunächst 8.111.552 Euro kassenwirksam.

Die Rückzahlung für zu viel geleistete Mittel (für Stromaufwendungen der Elektrowerkstatt) wurde jedoch nicht im Finanzhaushalt 2015, sondern erst im Finanzhaushalt 2016 kassenwirksam. Somit ergab sich im Finanzhaushalt 2015 gegenüber der ursprünglichen Planung eine Finanzierungslücke von 278.600 Euro.

Da eine periodengerechte Abgrenzung mittels Rechnungsabgrenzungsposten im Finanzhaushalt nicht möglich ist, entfällt die oben genannte Mehrbelastung in Höhe von 313.000 Euro im Finanzhaushalt.

5.)

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat stimmt im Haushalt 2015,

- bei **Teilhaushalt 10 (Bauen, Wohnen und Verkehr)** im Deckungskreis „ZT551100001“ (Mehreinzahlungen aus Zuwendungen - Zeile 2, Konto 614429 – fließen den Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen Zeile 13, Konto 7254167/Aufwendungen Kriegsgräber zu) der Bewilligung einer überplanmäßigen Auszahlung im Finanzhaushalt in Höhe von **177.400 Euro** zu.

Begründung:

Im Finanzhaushalt des Jahres 2015 wurden Zahlungen vom Kernhaushalt (Produkt 5511 „Öffentliches Grün“) an den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Grünflächen- und Bestattungswesen/ EB 67 aus der Abrechnung des Jahres 2014 für die Unterhaltung der Grünanlagen auf Friedhöfen, die Leistungen der Stadtgärtnerei und Ingenieurleistungen kassenwirksam. Aus diesem Grund kam es in 2015 zu o.g. Abweichung im Finanzhaushalt.

Im Ergebnishaushalt belasten diese Aufwendungen periodengerecht das Jahr 2014, weshalb es hier zu keiner Mittelüberschreitung kam.

6.)

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat stimmt im Haushalt 2015,

- bei **Teilhaushalt 11 (Zentrale Finanzdienstleistungen)** im Deckungskreis „ZL61110000“ (Mehreinzahlungen aus der Gewerbesteuer bei Konto 60131, Zeile 1 fließen anteilig den Auszahlungen für die Gewerbesteuerumlage bei Konto 7431, Zeile 14 zu.) einer überplanmäßigen Auszahlung in Zeile 14 „Zuwendungen, Umlagen + sonstige Transferauszahlungen“ des Finanzhaushaltes in Höhe von **652.100 Euro** zu.

Begründung:

Die Überschreitung ist durch die Abrechnung der zu leistenden Gewerbesteuerumlage aus 2014 in 2015 zu begründen (Kassenwirksamkeitsprinzip). Im Jahr 2014 wurden hohe Gewerbesteuererinzahlungen erzielt, sodass die Abrechnung der Umlage zu ebenfalls erhöhten Zahlungen in Höhe von rd. 476.640 Euro führte. Zudem war eine um 175.460 Euro erhöhte Gewerbesteuerumlage in 2015 zu leisten.

7.)

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat stimmt im Haushalt 2015,

- bei **Teilhaushalt 11 (Zentrale Finanzdienstleistungen)** im Deckungskreis „ZL62610000“ (Mehrerträge bei Kontengruppe 47, Zeile 21 (Gewinnausschüttungen) fließen anteilmäßig der Kontengruppe 56, Zeile 18 (Ertragssteuern) zu.) einer überplanmäßigen Aufwendung im Ergebnishaushalt in Zeile 18 „Sonstige laufende Aufwendungen“ in Höhe von **174.790 Euro** zu.

Begründung:

Die Überschreitung ist durch die Betriebsprüfung des Eigenbetriebes Koblenz-Touristik durch das Finanzamt zu begründen. Die Prüfung führte zu Nachforderungen bei der Kapitalertragssteuer der Jahre 2008 ff. Die hierfür gebildete Rückstellung im Jahresabschluss 2014 war im Ergebnis zu niedrig angesetzt, sodass die vorliegenden Steuerbescheide zu einem Mehraufwand im Jahr 2015 in Höhe von 174.790 Euro führten.

Zu den laufenden Nummern 1.) bis 7.)

Gemäß § 100 Absatz 1 Gemeindeordnung (GemO) sind überplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen zulässig, wenn ein dringendes Bedürfnis besteht und die Deckung gewährleistet ist (1. Alternative) oder sie unabweisbar sind und kein erheblicher Jahresfehlbetrag entsteht oder ein bereits ausgewiesener Fehlbetrag sich nur unerheblich erhöht (2. Alternative).

In den Begründungen zu den **laufenden Nummern 1 bis 7** dieser Beschlussvorlage wird die Dringlichkeit bzw. Unabweisbarkeit der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen jeweils dargelegt.

Die Deckung der überplanmäßigen Aufwendungen/ Auszahlungen ist durch Einsparungen im Deckungskreis HPER000000 „Haushaltsweite Personal- und Versorgungsaufwendungen/-auszahlungen“ gesichert:

Ergebnishaushalt:

Ansatz 2015: 78.788.839 Euro **Ist 2015:** 74.416.943,80 Euro

Abweichung: -4.371.895,20 Euro

Finanzhaushalt:

Ansatz 2015: 75.961.063 Euro **Ist 2015:** 71.943.258,30 Euro

Abweichung: -4.017.804,70 Euro

Im Übrigen weist der Ergebnishaushalt 2015 einen Jahresüberschuss von rd. 7,5 Mio. Euro gegenüber einem geplanten Jahresfehlbedarf in Höhe von rd. 24,2 Mio. Euro aus.

Der Finanzhaushalt 2015 verbesserte sich von einem geplanten Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen in Höhe von rd. -12,4 Mio. Euro auf ein Ergebnis von -4,4 Mio. Euro.